



In der Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Aigen-Schlägl vom 30.12.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurde gem. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erstellt. Die Eröffnungsbilanz umfasst die erstmalige und vollständige Erstellung der Vermögensrechnung. Sie hat zum Stichtag 1. Jänner 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Vermögens- und Haushaltswirtschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Marktgemeinde Aigen-Schlägl zu vermitteln und ist vom Gemeinderat so zeitgerecht zu beschließen, dass sie spätestens bis zum 31. Dezember 2020 der Bezirkshauptmannschaft vorgelegt werden kann. Nachträglich erforderliche Korrekturen können bis spätestens fünf Jahre nach der Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden und bedürfen der Beschlussfassung des Gemeinderates. Mit dieser Beschlussfassung gilt die Eröffnungsbilanz als geändert. Vorherige Rechnungsabschlüsse sind nicht zu berichtigen.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz sind – abgestimmt auf die Datenbasis – verschiedene Bewertungsmethoden anwendbar. Folgenden Methoden hat die Marktgemeinde Aigen-Schlägl Gebrauch gemacht:

Bewertungsmethoden Grundstücke:

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bzw. mittels Grundstücksrasterverfahren. Die Bewertungsmethode für die Gebäude und Bauten erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

Demnach sind die vorhandenen Vermögenswerte einzeln zu erfassen und in den Anlagenspiegel und die Vermögensrechnung aufzunehmen bzw. überzuleiten.

Kurzfristige und langfristige Forderungen der Gebietskörperschaft sind in der Eröffnungsbilanz, unter Berücksichtigung der durch teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit notwendigen Abschreibungen und Wertberichtigungen, zu erfassen. Dies ist zu dokumentieren.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus der Differenz der erstmalig erfassten und bewerteten Vermögenswerte und Fremdmittel. Die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Aigen-Schlägl weist per 1.1.2020 AKTIVA und PASSIVA in Höhe von jeweils € 39.928.860,79 aus. Das Saldo der Eröffnungsbilanz beträgt € 14.615.996,99. Da das Nettovermögen einen positiven Wert aufweist, ist dieses Kriterium des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichtes gem. §10 Oö.GHO jedenfalls erfüllt.

Die jährliche Abschreibung beträgt für 2020 ohne Kapitaltransfer € 1.044.666,07, mit Kapitaltransfer € 400.558,65.



Die Eröffnungsbilanz wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 22.12.2020 geprüft und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Die Auflagefrist erfolgt in der Zeit vom 15.12.2020 bis 29.12.2020 auf der Amtstafel und der Homepage der Marktgemeinde Aigen-Schlägl (www.aigen-schlaegl.at)

Die vorliegende Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 wurde beschlossen.

2. Grundsatzbeschluss über die Flächenwidmungsplanänderung Nr.1.20 und ÖEK Änderung Nr. 1.6.

Am 17.12.2020 wurde ein Ansuchen auf Umwidmung der Parzelle Nr. 3545/1, KG Schlägl laut beiliegendem Plan von Wohngebiet in „gemischtes Baugebiet“ gestellt um in diesem Bereich die Errichtung von Bürocontainern realisieren zu können. Mit Stellungnahme vom 19. Dezember 2020 stimmt unser Ortsplaner Team M der Änderung zu, da aufgrund der Siedlungsrandlage und der grundsätzlich konfliktfreien Widmungskategorie gegenüber dem Umgebungsbereich zugestimmt werden kann.

Der Grundsatzbeschluss wurde gefasst.

Für den Inhalt verantwortlich: AL Mario Gruber
Ausfertigung der Kundmachung: VB Isabella Pfleger